

Abfallgebühr 2025 - Teil B - Erläuterungen

Nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (AWG) ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, das bebaute Grundstück an die kommunale Restabfallsammlung anzuschließen.

Mit der Vorschreibung der Abfallgebühr können folgende Leistungen für haushaltsübliche Mengen kostenlos in Anspruch genommen werden:

- Entleerung und Sammlung der Restabfallbehälter
- Benutzung, Entleerung und Sammlung der Papierbehälter
- Bioabfuhr mit dem Papier- oder Maisstärkesack
- Thermische Behandlung der Restabfälle
- Sammlung, Behandlung und Verwertung der Alt- und Problemstoffe
- Nutzung der Altstoffsammelzentren
- Nutzung der dezentralen Sammelstellen für Verpackungen
- Kompostierung der biogenen Abfälle
- Deponierung der nicht recycelfähigen Bauabfälle

Bruttopreise 2025 sind in „Abfallgebühr 2025 - Teil A - Wegweiser Vorschreibung“ dargestellt.

Einstufung Haushalt

Die Abfallgebühr wird dem Grundstückseigentümer vorgeschrieben. Dieser muss jeder Nutzungseinheit auf diesem Grundstück (Haushalt, Betrieb) ein eigenes Gefäß mit dem vorgeschriebenen Mindest-Abfallvolumen (**5 Liter pro Woche und Einwohner**) zur Verfügung stellen.

Einstufung Gewerbe/Betriebe

Darüber hinaus wird für Anfallsstellen von haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen die erforderliche und angemessene Abfallbehälterkapazität branchenspezifisch ermittelt – sofern nicht ohnehin die Abfallordnung der Gemeinde angewandt wird:

1 Liter pro Kind und Woche	6 Liter pro Bett und Woche	7 Liter pro Bett und Woche	3 Liter pro Beschäftigtem und Woche	8 Liter pro Beschäftigtem und Woche	20 Liter pro Beschäftigtem und Woche
<ul style="list-style-type: none"> • Schule • Kindergarten • Hort • ähnliche Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beherbergungsbetrieb • Hotel • Ferienwohnung • Internat • ähnliche Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhaus • Altenheim • ähnliche Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Verwaltung • Verband • Geldinstitut • Versicherung • Einzel- und Großhandel • Tankstelle • freiberuflich Tätige • Industriebetrieb • Handwerksbetrieb • Praxis und ähnliche Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Imbissstube • Sporthalle • Fitnessstudio • Schwimmbad • ähnliche Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gaststättenbetrieb • Restaurant • ähnliche Einrichtungen

Benutzung der Restabfallbehälter und -säcke

Es werden nur 80, 120, 240, 770 und 1100 Liter Abfallbehälter, die der EN 840-Serie entsprechen, entleert. Die Abfallbehälter sind Eigentum der Grundstücksbesitzer und müssen in ordnungsgemäÙem Zustand sein.



Restabfallbehälter, für die eine Abfallgebühr bezahlt wird, müssen mit **Systemmarken** ausgestattet sein und werden grundsätzlich alle 4 Wochen entleert.

Bei Ab- oder Ummeldung eines Restabfallbehälters muss die an diesem Behälter angebrachte Systemmarke am Gemeindeamt vorgelegt und ungültig gemacht werden.



In manchen Regionen können Haushalte und Betriebe auch eine **wöchentliche** oder **2-wöchentliche Entleerung** beantragen. Für diese Behälter gibt es Systemmarken für das entsprechende Volumen mit entsprechender Aufschrift.

Vorübergehend mehr Restabfall

Haushalte und Betriebe können bei vorübergehend verstärktem Abfallaufkommen **orange BAV-Säcke** bei der Gemeinde kaufen. Orange BAV-Säcke werden auch in allen ASZ zum gleichen Preis verkauft.



Regelmäßig mehr Restabfall

Kommt es in einem Haushalt oder Betrieb immer wieder regelmäßig vor (z.B. 2 - 3 Mal jährlich an zufälligen Terminen), dass man mit dem vorgeschriebenen Abfallvolumen nicht das Auslangen findet, so ist von einem regelmäßig anfallenden, erhöhten Abfallaufkommen zu sprechen. In diesem Fall muss (anstelle des orangen BAV-Sackes) vorrangig die vorgeschriebene Abfallgebühr erhöht oder eine zusätzliche Entleerung mit Wertmarke verrechnet werden.

BAV	BAV	BAV	BAV	BAV
WERTMARKE	WERTMARKE	WERTMARKE	WERTMARKE	WERTMARKE
für die Entleerung einer 80 Liter Mülltonne	für die Entleerung einer 120 Liter Mülltonne	für die Entleerung einer 240 Liter Mülltonne	für die Entleerung eines 770 Liter Müllcontainers	für die Entleerung eines 1.100 Liter Müllcontainers

Bereitstellung der Restabfallbehälter und -säcke

Die Abfallbehälter und Abfallsäcke müssen am Abholtag bis 6:00 Uhr am Fahrbahnrand - der mit dem Sammelfahrzeug befahrbaren nächstgelegenen öffentlichen Straße - so aufgestellt werden, dass sie ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust entleert werden können.

Ist eine Zufahrt für die Müllabfuhr wegen unverhältnismäßig hoher Kosten nicht zumutbar (wenn es z.B. keine Umkehrmöglichkeit gibt), so sind diese betroffenen Grundstückseigentümer verpflichtet, für die Bereitstellung der Behälter und Säcke an der von der Gemeinde bestimmten Abholstelle zu sorgen.

Eigentümer von nur zeitweise bewohnten Gebäuden sind verpflichtet, für die Bereitstellung der Abfallsäcke an der von der Gemeinde zu bestimmenden regelmäßig angefahrenen Abholstelle zu sorgen (Skihütten, Wochenendhäuser, etc.).

Abfallbehälter dürfen aus hygienischen Gründen nur so weit gefüllt werden, dass die Deckel stets geschlossen sind. Ein Einstampfen der Abfälle erschwert die Entleerung und ist gemäß AWG 2009 nicht erlaubt.

Vom Sammelfahrzeug werden ausschließlich Abfallbehälter mit Systemmarken und zugebundene, orange BAV-Säcke oder mit Wertmarken gekennzeichnete Behälter oder Säcke mitgenommen.

Altpapiersammlung

Kostenloser Papierbehälter

Die Papierbehälter sind Eigentum des BAV Rohrbach und werden alle acht Wochen entleert. Die Anzahl und Größe des „kostenlosen Papierbehälters“ ist an das jeweilige Volumen der Abfalltonne angepasst.

Zuordnung Restabfall Tonne [Liter]	Berechtigung kostenloser Papierbehälter [Liter]
80	240
120	240
240	240
770	1100
1100	1100

Die Kosten für diese Papierhaussammlung sind in den Abfallgebühren enthalten und eingerechnet.

Ein Papierbehälter steht nur jener Liegenschaft zu, der auch eine Abfallgebühr vorgeschrieben wurde (Abfallbehälter mit Systemmarke).

Kostenpflichtiger Papierbehälter

Weitere Papierbehälter – über die kostenlose Zuordnung hinaus – können in Anspruch genommen werden. Für dieses **zusätzliche** Papiergefäß (Tonne oder Container) werden die Kosten für die Aufstellung und Entleerung in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für jene Betriebe, die bei der kommunalen Restabfallsammlung der Gemeinde nicht angeschlossen sind und daher auch keine Abfallgebühr entrichten, aber auf Wunsch die öffentliche Papierabfuhr in Anspruch nehmen wollen.

Zahlt ein Haushalt oder Betrieb die Abfallgebühr für zwei Abfallbehälter, dann kann er zwei Papierbehälter kostenlos benutzen. Zahlt ein Betrieb die Gebühr für die 14-tägige Abfallabfuhr, kann er ebenfalls das doppelte Papierbehältervolumen kostenlos benutzen. Wird anstelle einer 240 Liter

Papiertonne ein 1100 Liter Papiercontainer benutzt, dann wird der Aufpreis von 240 Liter auf 1100 Liter angewendet.

Die Kosten für zusätzlich benützte Behälter sind pro Jahr:

240 Liter Papiertonne ... € 28,60 (inkl. 10%) ... Abgabe 177 (1)

1100 Liter Papiercontainer ... € 150,70 (inkl. 10%) ... Abgabe 177 (2)

Aufpreis von 240 Liter auf 1100 Liter ... € 121,00 (inkl. 10%) ... Abgabe 177 (3)

Aufpreis von 2 x 240 Liter auf 1100 Liter ... € 93,50 (inkl. 10%) ... Abgabe 177 (4)

Aufpreis von 3 x 240 Liter auf 1100 Liter ... € 64,90 (inkl. 10%) ... Abgabe 177 (5)

Aufpreis von 4 x 240 Liter auf 1100 Liter ... € 36,30 (inkl. 10%) ... Abgabe 177 (6)

Bioabfallsammlung

Die Bioabfallsammlung erfolgt wöchentlich. Jeder Haushalt kann pro Jahr bis zu 104 Bioabfallsäcke (Papier oder Maisstärke) kostenlos bei der Gemeinde abholen.

ACHTUNG → Unbedingt eine Haushaltsliste führen!

WARUM? Die Anzahl der an die Bio-Abfuhr angeschlossenen Haushalte, welche Bioabfallsäcke bei der Gemeinde abholen, muss im Jänner des Folgejahres dem BAV gemeldet werden - für die Abfallbilanzmeldung an das Land Oberösterreich.

Falls von Betrieben statt dem Sacksystem eine Behältersammlung gewünscht ist, verrechnet die Gemeinde die Anzahl der tatsächlich entleerten Bio-Eimer. Diese Aufstellung wird im Jänner des Folgejahres vom BAV an die Gemeinde gesendet.

46 Liter Bio-Eimer ... € 5,39(inkl. 10 %)

60 Liter Biotonne ... € 6,93 (inkl. 10 %)

80 Liter Biotonne ... € 9,46 (inkl. 10 %)

120 Liter Biotonne ... € 14,30 (inkl. 10 %)

200 Liter Biotonne ... € 23,10 (inkl. 10 %)

240 Liter Biotonne ... € 27,50 (inkl. 10 %)

Jeder Abfallgebührenzahler kann seine Gartenabfälle auch mit der Bioabfuhr abholen lassen, dazu können am Gemeindeamt **Laubsäcke** gekauft werden.

80 Liter Laubsack ... € 3,30 (inkl. 10 %)

Andere Preise für Handelswaren stehen auf der Umweltprofis - Website unter **BAV - Shop**:
https://www.umweltprofis.at/rohrbach/service_und_infos/fuer_gemeinden.html

Übernahme Baurestmassen

Kleinmengen werden in jedem ASZ übernommen.

Größere Mengen können direkt auf der **BAV-Deponie in Stollnberg** in Ulrichsberg entsorgt werden.

Der ALSAG von € 9,20 je Tonne ist im Preis inkludiert.

Mineralischer Bauschutt / je t ... € 53,57 (inkl. 10%)
Eternit / je t ... € 116,60 (inkl. 10%)
Künstliche Mineralfaser / je t ... € 606,10 (inkl. 10%)